Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 35

Artikel: Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wissen. Die Lohnnormierung soll dem Uebereinkommen der Parteien vorbehalten bleiben. Die Kompetenzen der Berufsgenossenschaft in solchen Angelegenheiten sollen keinen Zwangscharakter haben, sondern nur Vermittlung bezwecken. Dasselbe soll auch für Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten. Einesteils zur Deckung der Verwaltungskosten und andererseits zur Bestreitung der Fürsorge für arbeitslose Berufsgenossen soll von Meistern und Gesellen eine Syndikatssteuer bezogen werden dürfen, deren Höhe bei den Meistern sich nach nach dem Umfange des Geschäftes richten würde. Vom Staate würden keine Beiträge verlangt.

In der Diskussion, welche sich an das Referat knüpfte, wies Ständerat Göttisheim auf die Schwierigkeiten hin, welche einer Regelung der Verhältnisse im Sinne des Hrn. Wild gegenüberständen. Das Obligatorium hebe die Gewerbefreiheit auf und es sei zu befürchten, daß die obligatorischen Berufsgenossenschaften sich in einer Weise entwickelten, welche den modernen Anschauungen nicht entsprechen würde. Für die Beschlüsse der Berufsgenossenschaft werde Gesetzeskraft gefordert. Das sei sehr bedenklich. Eine Maximalzahl der Lehrlinge sei mit dem modernen Begriffe der Gewerbefreiheit vereinbar. Wie beim Fabrikgesetz müsse auch beim Gewerbegesetz gesucht werden, die richtige Mitte einzuhalten, zu großes Detail sei zu vermeiden und nur dasjenige herauszuheben, was einheitlich geordnet und normiert werden könne. Hr. Dr. Göttisheim warnte vor einer Organisation des Gewerbewesens, welche, indem sie zu starr den Ansprüchen des Lebens gegenübertreten würde, den Großbetrieb anspornen und so sich selbst schädigen würde.

Schließlich nahm die Versammlung, freilich bei vielen Enthaltungen, folgende Resolution an:

Die heutige Versammlung stellt das Postulat auf, es seien obligatorische Berufsgenossenschaften einzuführen und es seien diesen folgende Rechte und Aufgaben zu erteilen:

1. Einführung des Fähigkeitsnachweises für selbständigen Betrieb.
2. Aufstellung von Preis- und Lohnlisten.
3. Regelung des Submissions- und Kreditwesens.
4. Regelung der Lehrverhältnisse und obligatorische Lehrlingsprüfung.
5. Förderung der Berufstüchtigkeit, Fachschulen und Fachkurse.
6. Werkstatt-Ordnungen und Arbeitsnachweisbureau.
7. Einführung der Arbeitslosen-Versicherung.

Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich.

Ueber den Stand des Unternehmens haben die Herren Direktor Boos, Architekt Gull und Stadtrat Schneider in der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission folgende Aufschlüsse erteilt: Die Zahl der einzelnen Aussteller dürfte 1400 erreichen; darunter sind 1000 kantonale Aussteller aus 130 Gemeinden des Kantons. Auf die Stadt Zürich entfallen 358, Winterthur 54, Horgen 30 Aussteller r. s. w. Die einzelnen Gruppen werden ein vollständiges und schönes Bild der verschiedenen Zweige gewerblicher Thätigkeit bieten. Das gilt ganz besonders von der Gruppe Möbel- und Hauseinrichtung, die jedenfalls den Mittelpunkt der Ausstellung bilden wird. Es sind in dieser Gruppe nicht weniger als 45 vollständige Zimmer angemeldet, während die Landesausstellung 1883 deren nur 42 zählte. Sehr vollständig werden auch das Schuhmachergewerbe und die Schneiderei vertreten sein. Eine interessante Gruppe bilden die vervielfältigenden Künste; 13 Druckereien stellen aus und die in unserm Kanton auf eine so hohe Stufe gediehenen verschiedenen Verfahren der kunstgewerblichen Reproduktion werden aller Augen erfreuen. Schwach vertreten ist die Gruppe Kurzwaren, sehr vollständig dagegen die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Die Direktion hofft sich mit den Leitern der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung, die auch im Herbst 1894 in Zürich stattfindet, dahin verständigen zu können, daß die Geräte und Maschinen ausschließlich der vier Monate dauernden Gewerbeausstellung überlassen werden, und die landwirtschaftliche Ausstellung sich auf Vieh, Produkte u s. w. beschränkt. Das Hotelwesen wird wahrscheinlich wie 1883 eine Kollektivausstellung liefern, doch sind die Unterhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Auf der eidgenössischen Ausstellung, welche die drei Gruppen 1) Unfallverhütung und Fabrikhygiene, Samariterwesen und freiwillige Krankenpflege, 2) Motoren, 3) Hausindustrie und Frauenarbeit umfaßt, sind alle Kantone vertreten.

Von den 300 Anmeldungen kommen auf Zürich 86, Graubünden 49 u. s. f. Die verschiedenen Zweige der Hausindustrie werden vertreten sein; Bern sendet Majoliken und Spitzen, Appenzell Handstickereien; Teppichweberei, Sesselflechterei, Spielwarenindustrie, Seidenweberei, Strohflechterei werden ihre Erzeugnisse ausstellen.

Im ganzen sind bis jetzt 67 Kollektivausstellungen angemeldet. Von den Stadtverwaltungen Zürich und Winterthur werden große Ausstellungen erwartet. Mit peinlicher Sorgfalt wird darüber gewacht, daß nur wirklich innerhalb des Kantons gefertigte Produkte ausgestellt werden. Die Arbeiten für die Ausstellung sind in vollem Gange. Außer dem Direktor und dem Sekretär sind ein Ingenieur und ein Zeichner angestellt. Architekt Gros hat in Verbindung mit dem Baukomitee, an dessen Spitze seit dem Rücktritt des Hrn. Ulrich Hr. Architekt Gull steht, schöne und zweckmäßige Pläne für den Bau ausgearbeitet. Es war nach dem Programm für 1300 Aussteller ein Raum von 11,000 m^2 zu beschaffen. Da die ganze Tonhalle mit 1200 m^2 in die Ausstellung einbezogen werden konnte, kam man mit 9000 m^2 Bodenfläche und 1000 m^2 Galerien aus. Der Besucher geht durch die Gartenanlagen vor der Tonhalle hinein, durch den großen Saal, der mit Oberlicht versehen und so in einen schönen Ausstellungssaal verwandelt wird, unter dem weggenommenen Podium hindurch und tritt ins Hauptgebäude der Ausstellung, das eine dreischiffige Halle darstellt, das Mittelschiff von 12 Meter, jedes der Seitenschiffe von 6 Meter Breite. In der Höhe des ersten Stockwerkes laufen Galerien. Der südliche Pavillon ist auf die Maße der italienischen Ausstellung zugeschnitten, so daß eventuell das Material dieses Gebäudes benützt werden kann. Die Küche der Tonhalle muß nach der Seite des bisherigen Pavillons verlegt werden, an dessen Südseite sich die Restauration mit starker westlicher Verlängerung anschließt. Das eigentliche neue Ausstellungsgebäude umfaßt das Theatergebäude hufeisenförmig. Doch ist dafür gesorgt, daß sofort nach Schluß der Ausstellung der Zugang zum Theater vom Quai aus freigelegt werden kann. Die Gesamtlänge beträgt 310 Meter. Um für zwei Aufzüge Verwendung zu erhalten ist ein Aussichtsturm vorgesehen, der bis zur Galerie 41, bis zur Spitze 60 Meter hoch ist. Die Pläne machen einen angenehmen und bei aller Einfachheit eleganten Eindruck.

Aus dem Budget, über welches der Präsident des Finanzkomitees, Stadtrat Schneider, referierte, ist das Wesentlichste bereits mitgeteilt. Für die Tonhalle muß ein Mietzins von 7500 Fr. bezahlt werden. Außerdem übernimmt das Ausstellungskomitee für die Dauer der Ausstellung das ganze Tonhalleorchester. Die Kosten der Konzerte sind auf 25,000 Fr. angeschlagen; sie werden sich natürlich durch erhöhte Einnahmen decken. Die Summe der Eintrittsgelder (Konzerte inbegriffen) ist auf 225,000 Fr. berechnet auf der Annahme von täglich 2000 Fr. Durchschnittseinnahmen fußend (Frauenfeld hatte 1500 Fr.), ein Ansatz, der durchaus mäßig erscheint. Da das Baubudget trotz größter Einfachheit 275,000 Fr. beträgt, und die Gesamtausgaben auf 551,000 Fr. angeschlagen werden müssen, so ist dringend notwendig, daß die im Einnahmenbudget vorgesehenen Beiträge wirklich eingehen. Es gilt das namentlich für den Kanton und den

Bund, der an der eidgenössischen Abteilung, für die Zürich nur den vierten Teil der Aussteller liefert, ein großes Interesse hat; es gilt aber auch für die Bevölkerung der Stadt und des Kantons, an deren private Opferwilligkeit das Komitee nächstens appellieren wird. Es handelt sich um ein schönes und ein nutzbringendes Werk.

Zürcher kantonale Gewerbeausstellung. Freitag den 17. November nachmittags versammelte sich im Hotel Central unter dem Vorsitz des Herrn Stadtpräsidenten Pestalozzi die große Ausstellungskommission. Nach dem Referate des Herrn Boos-Jegher ist der Stand der Ausstellungsarbeiten durchaus günstig. Das Bauprogramm setzte Herr Architekt Gull, Präsident des Baukomitees, auseinander. Danach werden auf dem bekannten Platze mit Inbegriff der gesamten Tonhalleräumlichkeiten alle nötigen Gebäude und Vorkehrungen erstellt werden. Vorgesehen ist u. a. ein 60 Meter hoher Aussichtsturm. Die Baukosten sind auf 275,000 Fr. angeschlagen; im Einnahmenbudget steht ihnen als Hauptposten der Ertrag von Eintrittsgeldern mit 225,000 Fr. angeschlagen gegenüber.

Das ganze Budget sieht bei 551,000 Fr. Ausgaben und 525,000 Fr. Einnahmen ein Defizit von 26,000 Fr. vor. Dabei sind in den Einnahmen eingerechnet 50,000 Fr. Beitrag vom Kanton, 45,000 Fr. von der Eidgenossenschaft, 40,000 Fr. von der Stadt Zürich und 65,000 Fr. Beiträge à fonds perdu.

Das Budget wurde genehmigt und nur der gewiß gerechtfertigte Wunsch ausgesprochen, daß sich an der Zeichnung der freiwilligen Beiträge für diese kantonale Ausstellung (von den ungefähr 1000 kantonalen Ausstellern gehören 350 der Hauptstadt, 650 dem übrigen Kanton an) auch die großen Gemeinden außerhalb Zürichs, namentlich Winterthur, beteiligen möchten.

Die Kommission hatte leider eine Ersatzwahl für den Präsidenten des Centralkomitees vorzunehmen, da Herr Stadtrat Koller, der das Unternehmen anfänglich mit großer Hingebung geleitet hatte, aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten und der vom Centralkomitee zur Nachfolge gewählte Herr Architekt Ulrich aus dem gleichen fatalen Grunde ablehnen mußte.

Gewählt wurde Herr Max Lincke, Ingenieur, der seit Beginn der Arbeiten mit der größten Aufopferung für die Ausstellung thätig war. Herrn Koller ernannte die Versammlung zum Vizepräsidenten der großen Ausstellungskommission.

Als Direktor der Ausstellung, der seine ganze Zeit und Kraft dem Unternehmen ausschließlich zu widmen hat, bestätigte sie den vom Centralkomitee ausersehenen und bereits amtierenden Herrn Boos-Jegher, der seine alten Erfahrungen im Gewerbewesen in Chicago bereichert und sich hat bereit finden lassen, ganz in den Dienst der Ausstellung zu treten, als Sekretär Herrn Schultheß-Hämig. Endlich wurde ins Centralkomitee als Ersatz für Hrn. Boos gewählt Hr. Ingenieur Berchtold in Thalweil.

Bericht über neue Patente (Bauwesen).

(Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Cie., Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine feuersichere Decke ist den Herren Robert Astley und Frank Hine Willis in London patentiert worden. Auf die unteren Flantschen der Querträger werden aus feuerfestem Material hergestellte Füllungsträger von T-förmigem Querschnitt aufgesetzt, welche in ihrem senkrechten Steg mit Durchbrechungen versehen sind. Die so gebildeten Hohlräume stehen sämtlich mittelst in den Wänden angebrachter Röhren mit der Außenluft in Verbindung, so daß für den unten liegenden Raum eine gute Ventilation geschaffen ist.

Bei der Herstellung von Gipsdielen und Holzgipsdielen war deren Güte und Bruchfestigkeit davon abhängig, daß das Einlegen der Rohrstengel in die flüssige Holzgipsmasse gleichmäßig erfolgte, und daß jeder Rohrstengel von der flüssigen Masse für sich umhüllt war. Es kam jedoch häufig vor, daß einzelne Rohrstengel sich aneinander schmiegten, und daß kein inniger Verband stattfand. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird nach Angaben der Herren A. und O. Mack in Ludwigsburg in die Gypsmasse ein Geflecht von vegetabilischen Stengeln oder Holzstäben in Form eines ovalen Rohres eingebettet. Die Herstellung dieser Gipsdielen erfolgt in der Weise, daß in eine Form die plastische Masse 1—3 Centimeter hoch eingebracht, das zur Bildung des ovalen Kernes nötige Geflecht eingelegt und in die Masse eingedrückt wird. Hierauf wird auf das Geflecht etwas Gipsmasse gegossen, die Enden des Geflechts werden über der Gipsmasse zusammengelegt und zu einem rohrförmigen Kern vereinigt. Alsdann wird der leere Raum der Form mit Masse ausgefüllt und letztere einer Pressung unterworfen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Interlaken. In Interlaken wurden letzten Montag die Arbeiten zur Einrichtung der elektrischen Anlage begonnen.

Elektrizitätswerk an der Aare bei Wynau. Die Kraft dieser großen Centrale soll an der Turbinenwelle je nach Abnahme und Anzahl der gepachteten Pferdekräfte zu Fr. 35 bis Fr. 60 per Pferd und Jahr abgegeben werden können. Dieser billige Preis wird dem ganzen Oberaargau zu neuem Aufschwung verhelfen, wozu wir Glück wünschen.

Sernfthalbahn und das Elektrizitätswerk am Sernft. Es sind nun sämtliche Vorarbeiten zum Abschluß gebracht worden. Das von den Herren Locher u. Cie., Escher Wyß u. Cie., Zürich, in Verbindung mit der Maschinenfabrik Oerlikon ausgearbeitete Projekt sieht die Erstellung einer Kraftstation in der Wart hinter Schwanden vor. Dieses Frühjahr wurde im ganzen Kanton eine Erhebung über den Kraft- und Lichtbedarf gemacht; abgesehen von den Gemeinden, welche elektrische Anlagen schon haben (Netstal, Näfels, Diesbach), fand sich ein Bedürfnis für 266 öffentliche Lampen à 25 Normalkerzen, für 12,185 Privatlampen à 16 Normalkerzen, sowie für 319 Pferdekräfte zu Motorenbetrieb für das ganze Jahr durch. Beim kleinsten Wasserstande stehen am Sernft 1200 Pferdekräfte zur Verfügung, von denen die Bahn 200, im Winter jedoch nur 100 bedarf. Aus der vorgesehenen Aufstellung von 6 Turbinen ergibt sich genügende Kraft für 8800 Lampen à 10 Normalkerzen und für 246 Pferdekräfte zu Motorenbetrieb. Sowohl Preise als Bedingungen sind für Kraft und Licht sehr günstig; sie werden in der Beleuchtung und im Betrieb von Groß- und Kleingewerben einen vorteilhaften Umschwung herbeiführen.

Elektrische Drahtseilbahn St. Gallen-St. Georgen. Die Arbeiten sind so weit der Vollendung entgegen gerückt, daß seit letzten Donnerstag die Fahrproben unter Leitung von Ingenieur Buß begonnen haben, welche bis jetzt sehr befriedigten, so daß gegen Ende der Woche die Kollaudation stattfinden kann, an welche sich unmittelbar die Betriebseröffnung anschließen wird. Der Oberbau ist von der Firma Bell und Cie. in Kriens erstellt, ebenso die hübschen Fahrzeuge, welche 24 Sitz- und 10 Stehplätze enthalten. Die elektrische Installation besorgt Elektriker Zürcher von St. Gallen. Der Fahrpreis ist auf 15 Cts. Berg- und 10 Cts. Thalfahrt angesetzt. Für die Arbeiter werden besondere Abonnements ausgegeben, wodurch sich die Fahrt nur auf 6 Cts. stellt. Obige Taxen sind für Morgen-, Mittags- und Abendstunden berechnet. Für die Stunden von 9—11 Uhr und 2—4 Uhr, in denen hauptsächlich Spaziergänger und Ausflügler die Bahn benutzen, sollen doppelte Taxen zur Anwendung kommen.